# **Amt Neverin**

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlus	svorlage	- 3	VO-35-HA-2014-087 öffentlich 05.03.2014 Petra Niewelt	
Federführend Hauptamt	<b>!</b> :			
Beschlus	s über die	Hauptsatzung der Gemeinde N	leverin	
Beratungsfol	ge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Never	rin Entscheidung	

#### Sachverhalt:

Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin

## Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

#### Begründung:

Bestandteil der Hauptsatzung sind die Entschädigungskriterien für den Bürgermeister, seine Stellvertreter und die Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V gab es eine Reihe Veränderungen, die in der vorliegenden Hauptsatzung entsprechend umgesetzt werden.

Es entstehen Mehrkosten sowohl bei der Entschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister (Vorschlag: insgesamt 60 € pro Monat) als auch beim Sitzungsgeld (Steigerung um 10 € pro Sitzung und Gemeindevertreter bzw. Ausschussmitglied).

### Finanzielle Auswirkungen:

Х	Ja Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)	
I.	Gesam	tkosten der Maßnahme :€	
II	. davon	für den laufenden Haushalt vorgesehen:	5.000 €

#### **Ergebnishaushalt**

Produkt: 11104

Bezeichnung: Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Sachkonto: 5013000

## Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:
<ul> <li>Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung</li> <li>Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).</li> </ul>
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
X Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von €

Anlagen: